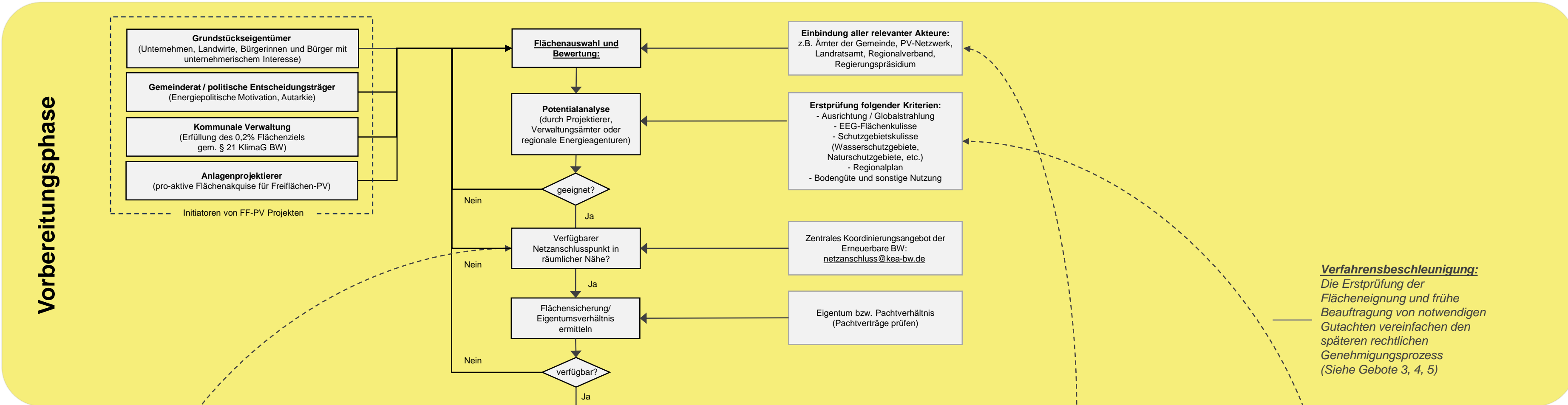


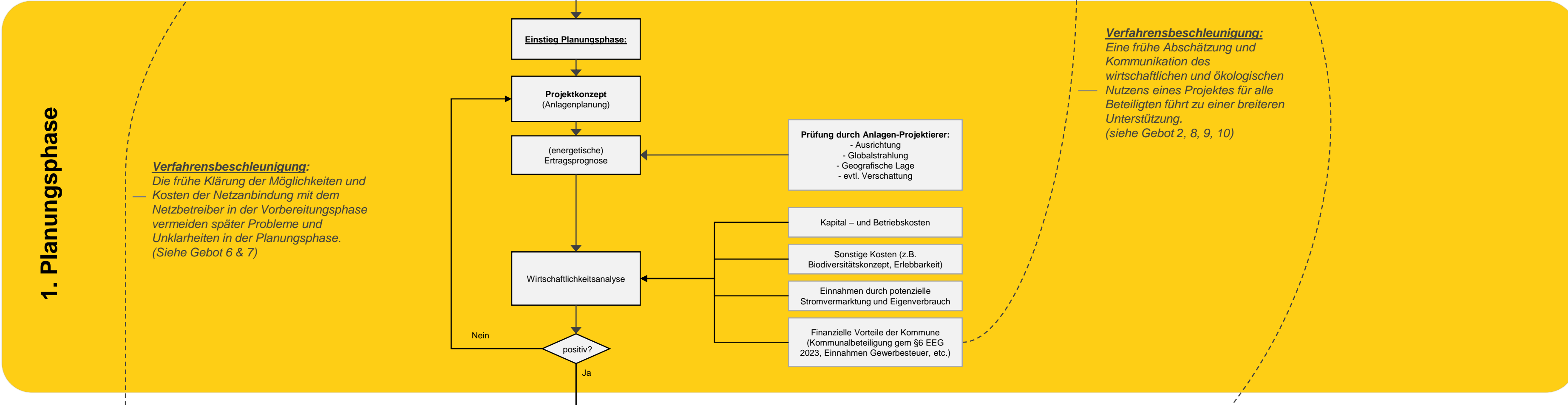
ABLAUFPLAN ZUR UMSETZUNG VON FREIFLÄCHEN-PV ANLAGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Eine Handreichung des PV-Netzwerkes für Kommunen*. Nicht rechtlich bindend.

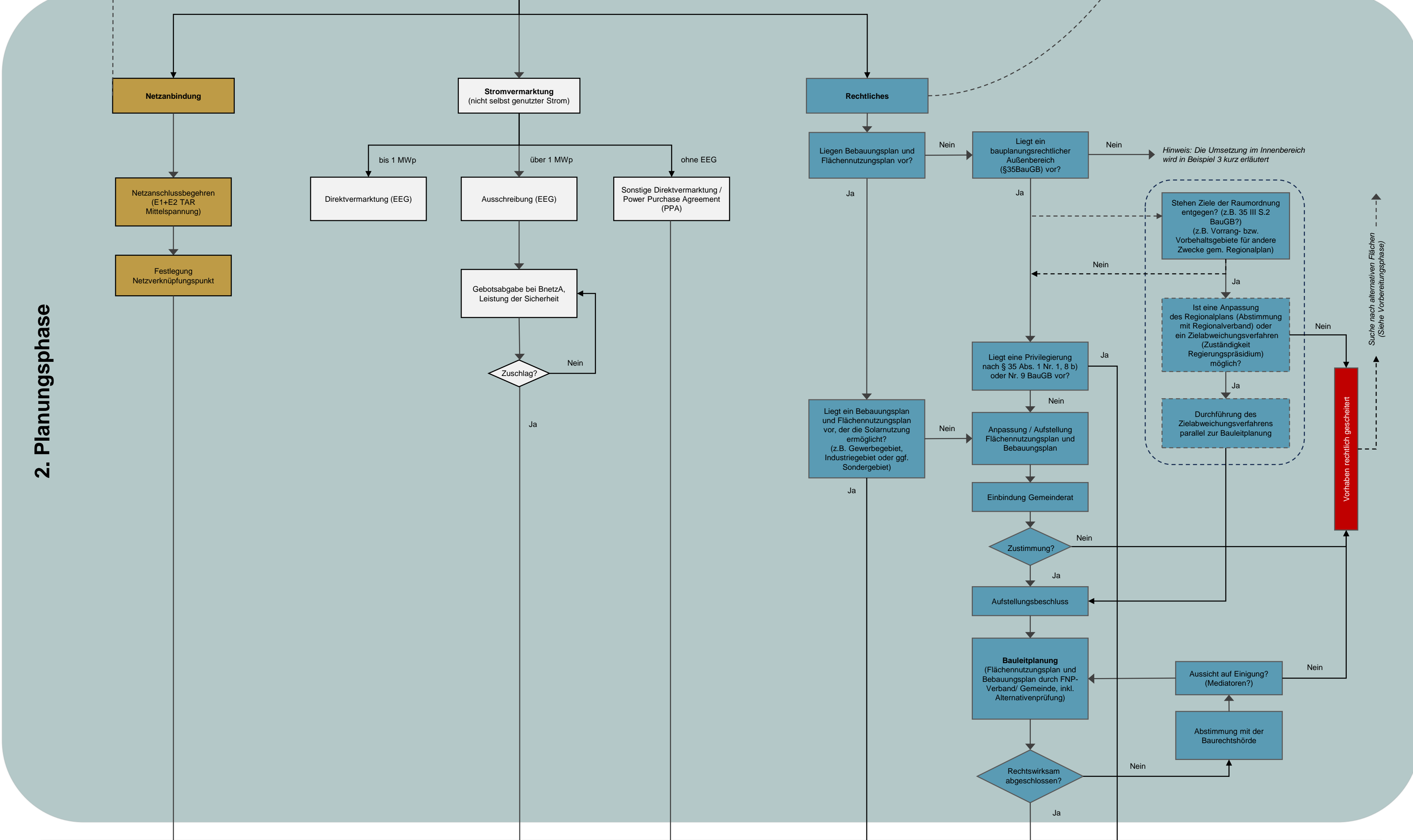
Konstruktives Feedback, Änderungswünsche oder Fallbeispiele können gerne jederzeit [hier](#) eingereicht werden:



- ### DIE 10 GEBOTE DER FREIFLÄCHEN-PV FÜR KOMMUNEN:**
- Gebot 1:** Überblick **schaffen**
 - Gebot 2:** Unterstützerinnen und Unterstützer **finden**
 - Gebot 3:** Flächeneignung früh **klären**
 - Gebot 4:** Übersicht von PV-Vorhaben auf Landkreis-Ebene **etablieren**
 - Gebot 5:** Schnelle Genehmigungsverfahren **vorbereiten**



- Gebot 6:** Netzanschlussmöglichkeiten **ermitteln**
- Gebot 7:** Schnittstellen zur Windkraft und KWP **herstellen**
- Gebot 8:** Finanzielle Vorteile für die Kommune **benennen**
- Gebot 9:** Ökologische Standards **anwenden**
- Gebot 10:** Bürgerbeteiligung - und Teilhabe **umsetzen**

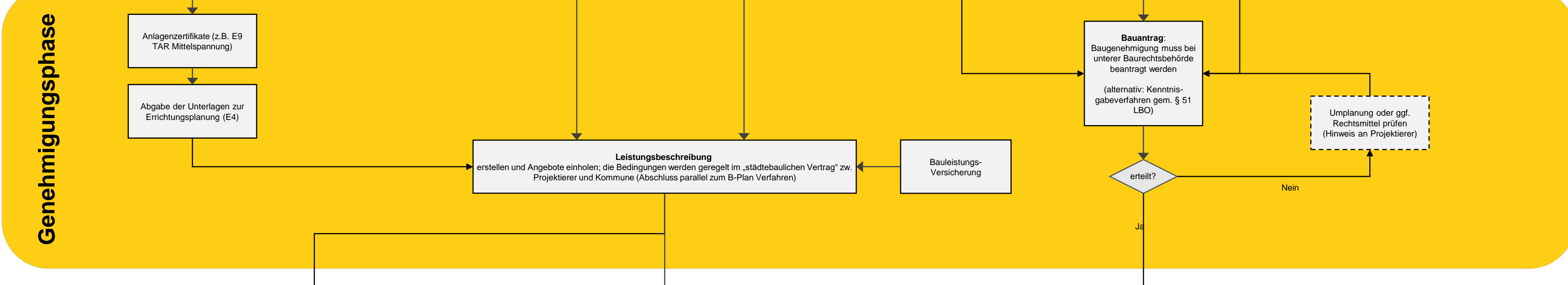


Ab diesem Punkt handelt es sich aus Sicht der Kommunen i.d.R. um standardisierte Verfahren. Diese können durch Berücksichtigung der 10 Gebote in der Vorbereitungs- bzw. 1. Planungsphase erleichtert werden.

Beispiel 1: Anfrage Netzverknüpfungspunkt
Sobald möglich sollte die Möglichkeit der Netzverknüpfung bereits zu Beginn der 1. Planungsphase durch eine Vor-Anfrage beim Netzbetreiber geklärt werden (s. Gebot 6). Dadurch können ggf. Synergien mit dem Ausbau der Windkraft realisiert werden (s. Gebot 7).

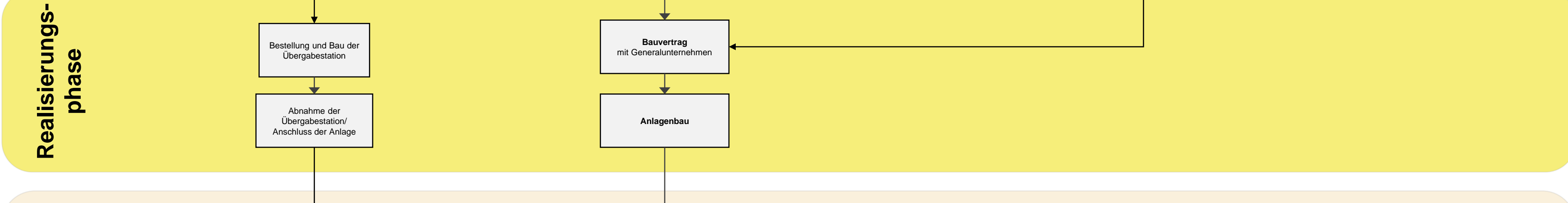
Beispiel 2: Erstprüfung der Flächeneignung
Eine frühe Klärung in der Vorbereitungsphase durch die zuständige Baurechtsbehörde kann vorzeitig auf ggf. notwendige Gutachten hinweisen. Dadurch kann die Bearbeitungszeit im Rahmen der Bauleitplanung verkürzt werden (s. Gebot 3).

Beispiel 3: Umsetzung im baurechtlichen Innenbereich
In der Regel sind FF-PV Anlagen im unbeplanten Innenbereich nicht zulässig, da sich das Vorhaben in diesem Fall nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die vorhandene Eigenart der Umgebung „einfügen“ müsste. Liegt jedoch ein Gewerbegebiet ohne Bauleitplan vor, kann hier jedoch durchaus eine FF-PV Anlage zulässig sein.

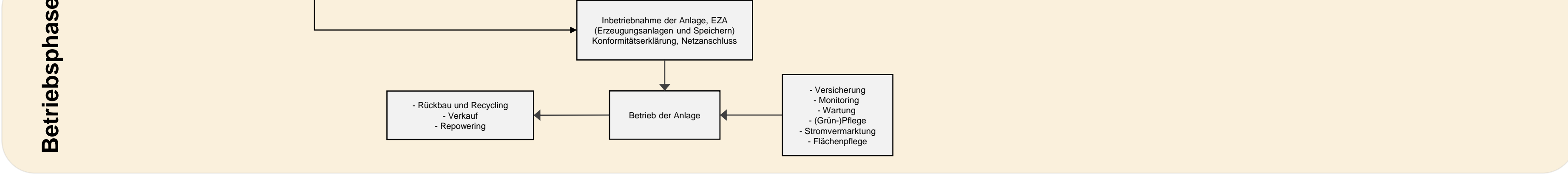


Beispiel 4: Mit Genehmigung des Bauantrages ist die Umsetzung der Anlage final gesichert.

Im Rahmen der kommunalen PV-Strategie sollte daraufhin geprüft werden, welchen Beitrag das Projekt zur Erreichung des PV-Zubauziels leistet (s. Gebot 2).



Beispiel 5: Die Realisierung einer FF-PV Anlage kann zu ökologischen Zielen, sowie zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Errichtungsstandort beitragen. Entsprechende Maßnahmen sollten während der Planungsphase berücksichtigt werden (s. Gebot 9 + 10).



Beispiel 6: Häufig kann durch die Realisierung von FF-PV Projekten die Versorgung kommunaler Eigenbetriebe mit günstigem Strom gesichert werden. Entsprechende Vorteile sind im Rahmen der Kosten-Nutzen-Betrachtung zu erfassen (s. Gebot 8).